

Childhood-Haus: In einem Boot für Kinder

Gebündelte Kompetenz für Kinderschutz

Von Christiane Rose

Hamburg.- Das erste Mal veranstaltete A: aufklaren ein „go to“. Dabei sollen in loser Folge verschiedene Einrichtungen und Institutionen besucht werden, die mit der Versorgung von Kindern zu tun haben. Den Auftakt bildete der Besuch beim „Childhood-Haus Hamburg – Kompetenzzentrum für Kinderschutz!“ am UKE. 20 Teilnehmer*innen konnten sich ein Bild von dieser immer noch zu wenig bekannten Hilfseinrichtung für Kinder machen.



Die Teilnehmerinnen beim Besuch im Childhood-Haus Hamburg – Kompetenzzentrum für Kinderschutz!“ am UKE. Foto: Rose

Das Erste, was ins Auge fällt, wenn man die hellen, kindgerechten Räumlichkeiten im Childhood-Haus besucht, ist das große Piratenschiff, das die kleinen Patient*innen entern können, bevor es zur Untersuchung geht. „Die Kinder sind manchmal so ins Spiel vertieft, dass die eigentliche Untersuchung zur Nebensache wird“, meint die Sozialpädagogin des Childhood-Haus Schmitt schmunzelnd, aber das ist durchaus gewollt. Durch dieses Spielangebot wird die Situation entspannter. Dass sich die Kinder hier wohlfühlen, ist oberstes Prinzip des Childhood-Haus. Denn hierher kommen Kinder, die körperliche, sexualisierte oder seelische Gewalt erfahren haben. Sie können hier in einem geschützten,

kindgerechten Rahmen untersucht und befragt werden, ohne dass ihnen wieder Angst gemacht wird. „Wichtig ist, hier geschieht nichts gegen den Willen der Kinder“, erklärt Psychologin Richert und ergänzt: „Wir nehmen uns Zeit für jedes Kind. Die Befragungen werden von gesondert geschulten Polizeibeamt*innen, Staatsanwält*innen oder Richter*innen in kindgerechten Räumen bei uns im Haus durchgeführt.“ Es wird zunächst der körperliche Status dokumentiert und ein Gutachten erstellt. „Das ist wie eine Momentaufnahme“, macht N. Schmitt deutlich: „Unsere Gutachten sind ein Puzzleteil des Gesamtbildes.“ Die Entscheidungen, was danach geschieht, fällt das Jugendamt oder die Justizbehörden.

Fachübergreifende Zusammenarbeit

Alle Disziplinen, die mit Kindern in schwierigen Situationen zu tun haben, arbeiten hier Hand in Hand. Das sind Fachleute aus den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie, Pädiatrie und Rechtsmedizin. Zusätzlich arbeitet das Childhood-Haus eng mit den Hamburger Jugendämtern und Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg zusammen.

Seit fast einem Jahr gibt es das Childhood-Haus an der Hoheluftchaussee. Träger ist das UKE, mitinitiiert hat es die World Childhood Foundation, finanziert wird es ganz überwiegend von der Stadt Hamburg. Etwa 1.000 Kinder sind in diesem ersten Jahr hier schon untersucht worden. Alle Kinder bis 18 Jahren aus der Metropolregion Hamburg können sich in einer Notlage an das Childhood-Haus wenden. Ab 14 Jahren ist eine Untersuchung oder Beratung auch ohne gesonderte Einwilligung der Eltern möglich. Die Untersuchung ist für die Patienten kostenlos. Auch Fachleute, die mit Kindern zu tun haben, wie Erzieher*innen, Eltern, Lehrer*innen oder Privatleute können sich an das Childhood-Haus wenden, wenn sie den Verdacht haben,

dass einem Kind körperliche, sexualisierte oder seelische Gewalt angetan wurde. Das Childhood-Haus ist im Notfall rund um die Uhr erreichbar.

Besonderen Wert legen die Mitarbeiter*innen des Childhood-Hauses auf die notwendige Neutralität und Objektivität. Viele der Fälle sind hochgradig emotional aufgeladen, wenn z.B. Elternteile sich gegenseitig beschuldigen einem Kind Gewalt zugefügt zu haben. In diesen Fällen ist es besonders wichtig professionell und sachlich zu bleiben. Die Aufgabe des Childhood-Hauses stellt Schmitt klar: „Wir können befunden, bewerten, objektivieren, dokumentieren und unterstützen.“ Im rechtsmedizinischen Gutachten werden dann alle sichtbaren Hinweise auf jegliche Form von Gewalt schriftlich und z.T. auch fotografisch aufgeführt. Auch Haarprobenanalysen können zeigen ob Kinder in der Vergangenheit Zugang zu illegalen Konsummitteln hatten. Bei psychischen Belastungen kann eine erste psychologische Beratung im Childhood-Haus erfolgen.

Wie lässt sich seelische Gewalt nachweisen?

Noch schwieriger als das eindeutige Erkennen von körperlicher oder sexueller Gewalt ist es, Vernachlässigung und seelische Gewalt zu erfassen. Hinweise darauf können nur Gespräche und Beobachtungen geben. Im Rahmen einer recht kurzen Untersuchung ist das oft nur schlecht möglich, schränkt Psychologin Nadine Richert ein: „Dinge, die man nicht sieht, sind schwieriger zu belegen.“ Auch sind Aussagen im juristischen Bereich von Kindern sehr heikel, denn Erinnerungen können durch suggestive Befragungen verzerrt werden. „Wenn Kinder nicht fachgerecht befragt worden sind, besteht das Risiko, dass deren Aussagen vor Gericht kritisch hinterfragt werden,“ erklärt die Psychologin das Problem. Es ist nachvollziehbar, dass die Sorge um ein Kind großen Handlungsdruck auslösen kann. Umso wichtiger ist es im Sinne des Kindes Ruhe zu bewahren, es nicht zu einer Aussage zu drängen und es damit (ungewollt) zu beeinflussen.

Emotionale Gewalt und psychische Vernachlässigung sind aber sehr wohl ein Aspekt von Kindeswohlgefährdung, wenn er auch schwer zu fassen ist. An diese Stelle setzt sich A: aufklaren dafür ein, besonders Kinder psychisch erkrankter Eltern in den Blick zu nehmen. Sie werden häufig Opfer psychischer Gewalt oder von Vernachlässigungen. Auch wenn die Beweislage oft schwierig ist, kann Weiterbildung und der Austausch mit Kolleg*innen und Expert*innen dabei helfen, den Blick zu schärfen und seelische Notlagen zu erkennen.

Befragungen in den Gerichtssaal streamen

Um Kindern eine Aussage vor Gericht zu ersparen, gibt es einen besonderen Raum im Childhood-Haus, der mit einer hochmodernen Video- und Tonanlage ausgestattet ist. Befragungen von Kindern können per Bild und Ton als Beweismittel aufgezeichnet werden. Während eines Gerichtsprozesses können die Befragungen der Kinder aus dem Childhood-Haus live in den Gerichtssaal übertragen werden. Auf diese Weise können die Betroffenen in einer kindgerechten Umgebung befragt werden, ohne dass sie wieder mit den Täter*innen räumlich konfrontiert werden. Einer möglichen Retraumatisierung soll hierdurch vorgebeugt werden.

Für diese Art der Befragung gibt es natürlich besonders hohe Auflagen, auch im Datenschutz. Das Verfahren wurde bereits in der Praxis erfolgreich angewandt und soll künftig regelmäßig genutzt werden. „Wir würden uns freuen, wenn unsere Kooperationspartner im Sinne der Kinder noch häufiger von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden“, hofft Psychologin Richert.

Childhood-Haus Hamburg –
Kompetenzzentrum für Kinderschutz!
am UKE

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
Hoheluftchaussee 18 | 5. OG
20253 Hamburg

Tel: 040-334601334
Telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr
Email: childhoodhaus@uke.de

Auch für 2023 plant A:
aufklaren wieder spannende
Veranstaltungen. Alle Termine
finden Sie in unserem
[Newsletter](#) und auf unserer
Homepage
www.aufklaren-hamburg.de